

Corporate Governance Bericht 2018 der LJSO Hessen gGmbH

Auf Beschluss des Gesellschafters vom 20. Dezember 2017 wendet die Landesjugendsinfonieorchester Hessen gGmbH die Regelungen des PCGK des Landes Hessen ab dem 01.01.2018 an.

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Landesjugendsinfonieorchester Hessen gGmbH erklären gemäß 1.3 des Public Corporate Kodex des Landes Hessen in der Fassung vom 9. November 2015 Folgendes: Die Landesjugendsinfonieorchester Hessen gGmbH hat im Geschäftsjahr 2018 den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Hessen in der gültigen Fassung entsprochen und wird den geltenden Empfehlungen auch künftig entsprechen. Ausnahmen bestehen bei folgenden Empfehlungen:

| Referenz im PCGK | Inhalt | Begründung für Abweichung Umsetzungsplanung |
|------------------|--|--|
| Nr. 4 | Geschäftsleitung | |
| Nr. 4.3. | Vergütung | |
| Nr. 4.3.1. | Die Vergütung soll insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsteile betragsmäßige Höchstgrenzen aufweisen. | Im aktuellen Anstellungsvertrag der Geschäftsführung ist die Dynamisierung des Gehalts auf Grundlage der Entwicklungen gem. TV-H vorgesehen. Somit wird keine betragsmäßige Höchstgrenze benannt. |
| Nr. 4.3.1 | Zahlungen an ein Mitglied der Geschäftsleitung bei vorzeitiger Beendigung der Tätigkeit als Geschäftsleitungsmitglied ohne wichtigen Grund sollen einschließlich Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages vergüten. | Eine entsprechende Regelung ist im aktuellen Anstellungsvertrag nicht enthalten. Im Rahmen einer etwaigen Verlängerung des Be- und Anstellungsverhältnisses soll die Regelung im Anstellungsvertrag Berücksichtigung finden. |
| Nr. 5 | Überwachungsorgan | |
| Nr. 5.2 | Zusammensetzung | |
| Nr. 5.2.1 | Bei Vorschlägen zur Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats soll auf eine gleichwertige Beteiligung von Frauen und Männern hingewirkt werden. | Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden vom Land Hessen entsandt. Zukünftig wird eine gleichwertige Beteiligung von Frauen und Männern im Aufsichtsrat angestrebt. Ein Mandat war im Geschäftsjahr nicht besetzt. |

